

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2021

Nr. 2021/297

von Sury-von Büssy Victor Vinodh, Rüttenen; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

von Sury-von Büssy Victor Vinodh, MLaw, 1993, von Solothurn SO, in Rüttenen, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 25. Februar 2021, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebühren tariffs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 von Sury-von Büssy Victor Vinodh, 1993, in Rüttenen, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 von Sury-von Büssy Victor Vinodh hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

von Sury-von Büssy Victor Vinodh, 4522 Rüttenen

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

von Sury-von Büssy Victor Vinodh, MLaw, 4522 Rüttenen, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)